



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION



VERBRAUCHERSCHUTZ IM FOKUS

UNS GEHT'S UMS GANZE

VERBRAUCHERSCHUTZ macht den Alltag leichter

Unser Verbraucheralltag ist ganz schön kompliziert geworden. Neben Job und Privatleben bleibt oft nur wenig Zeit, sich zum Beispiel um einen neuen Stromvertrag oder einen günstigeren Mobilfunkanbieter zu kümmern.

Obwohl es immer mehr Informationen gibt, wird der Durchblick schwieriger. Den Dschungel an Kleingedrucktem durchzuforsten, ist anstrengend und zeitaufwändig. Verbraucherschutz muss deshalb das Leben der Menschen einfacher machen. Für Anbieter muss es selbstverständlich werden, relevante Informationen leicht verständlich mitzuliefern.

Wir wollen klare Standards für Lebensmittel, Kleidung und Geräte des Alltags. Das bedeutet: keine Produktion auf Kosten der Umwelt oder der Menschenrechte. Wir wollen wissen, auf was wir uns einlassen – ob bei Nahrungsmitteln, Versicherungsverträgen oder der Weitergabe unserer Daten. Kurz: Wir wollen unsere Rechte wahren, fair behandelt werden und ein hohes Maß an Sicherheit im Alltag.

DIE GRÜNE BUNDESTAGSFRAKTION MACHT VERBRAUCHERPOLITIK FÜR DEN ALLTAG:

- — Verbraucherschutz: sichere Lebensmittel und Produkte, Schutz vor unfairen Geschäftspraktiken.
- — Wissen, was drin ist: verständliche und verlässliche Informationen über Inhalt, Herkunft und Herstellung.
- — Verbraucherschutz digital: Recht auf Wahlfreiheit und Transparenz auch online. Dazu gehört, über die Nutzung unserer Daten bestimmen zu können.
- — Nachhaltiger Einkauf: Unternehmen gesetzlich verpflichtet, in ihrer gesamten Lieferkette internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards einzuhalten.
- — Verbraucher*innen stärken: mit klagebefugten Verbraucherorganisationen, die ihre Rechte durchsetzen, auch gegenüber mächtigen Konzernen.



GUTES ESSEN für alle

*Gut zu essen ist ein Genuss. Jede*r soll die Möglichkeit dazu haben, denn gutes Essen ist eine Voraussetzung, um gesund aufzuwachsen und gesund alt zu werden. Ob an der Ladentheke oder auf der Speisekarte, die Verbraucher*innen haben ein Recht zu wissen, was auf ihren Teller kommt, wie die Lebensmittel hergestellt wurden und wo sie herkommen. Das findet auch der erste Bürgerrat des Bundestages „Ernährung im Wandel“, der von September 2023 bis Januar 2024 tagte.*

Und es soll einfach sein, sich gut zu ernähren, überall und für jede*n. Deshalb wollen wir, dass Schulen, Kitas, Krankenhäuser und Betriebskantinen gesundes Essen anbieten, das lecker schmeckt. Für Kinder wollen wir eine gesündere Ernährungsumgebung schaffen und sie vor Lebensmittelwerbung schützen. Damit haben es auch Eltern leichter, ihre Kinder vor Fehlernährung zu bewahren.

WAS WIR **ERREICHT HABEN:**

Gesunde Ernährung für alle

- Es gibt jetzt eine Ernährungsstrategie für Deutschland. Die Bundesregierung hat sie im Januar 2024 beschlossen. Sie führt Maßnahmen der Ernährungspolitik auf. Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben daran mitgearbeitet. Mit 12 Millionen Euro fördern wir auf regionaler Ebene innovative Konzepte für eine gesunde nachhaltige Ernährung.

Transparenz beim Fleisch

- Seit Februar 2024 ist an der Fleischtheke die Herkunft der Fleischstücke gekennzeichnet. Das gilt zunächst nur für nicht vorverpacktes, unverarbeitetes Fleisch von Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel.
- Ab August 2025 gilt eine Kennzeichnungspflicht bei frischem Schweinefleisch: im Supermarkt, in Fachgeschäften oder im Onlinehandel – jeder und jede kann jetzt sehen, wie die Schweine gehalten wurden.

WAS WIR NOCH ERREICHEN WOLLEN:

KINDER SCHÜTZEN – ELTERN STÄRKEN

- Klare Grenzen für an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung. Insbesondere wenn es um hochverarbeitete Lebensmittel geht, die zu viel Zucker, Fett oder Salz enthalten.
- Verbindliche Qualitätsstandards für Kita- und Schulessen.

DAS RECHT ZU WISSEN, WAS DRIN IST AUSWEITEN

- In Zukunft soll jede*r, auch in der Kantine oder im Restaurant, bei Schweine- und Rindfleisch erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden.

DAS ANGEBOT MUSS STIMMEN

- Weniger Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten. Dafür braucht es einen verbindlichen Fahrplan.



SCHON EINIGES ERREICHT:

In der der Regierungskoalition konnten wir beim Verbraucherschutz im Finanzmarkt erste Fortschritte erzielen:

- Die Finanzaufsicht BaFin betreibt künftig eine Vergleichswebsite für Girokonten. Sie macht es Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland einfacher, unterschiedliche Angebote für Zahlungskonten zu vergleichen.
- Der Verbraucherbeirat bei der Finanzaufsicht BaFin wurde personell gestärkt.
- Restschuldversicherungen für Kreditverträge dürfen zukünftig nicht mehr zusammen vertrieben werden. Eine klare Stärkung des Verbraucherschutzes. Das Problem von Ver- und Überschuldung gehen wir durch bessere Schutzregeln bei der Vergabe von Krediten an.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung erhält 2024 erstmals eine institutionelle Förderung durch den Bund.

FINANZEN ALTERS



UND VORSORGE

Fotos: iStock

NOCH VIEL ZU TUN:

- Ergänzend zur gesetzlichen Rente wollen wir ein kostengünstiges und transparentes Standardprodukt für die zusätzliche, private Altersvorsorge schaffen. Denn viele der zurzeit angebotenen Produkte sind dafür nur bedingt geeignet.
- Wir wollen, dass Menschen in Finanz- und Versicherungsfragen unabhängig und bedarfsgerecht beraten werden. Banken und Vermittler empfehlen oft teure oder gar unpassende Produkte, um Provisionen zu kassieren. Unser Ziel ist es, schrittweise aus der provisionsbasierten Beratung auszusteigen.
- Wir wollen eine Begrenzung der Dispozinsen, außerdem angemessene Gebühren beim Girokonto, insbesondere bei Basiskonten. Denn viele Banken schlagen bei Dispokrediten besonders zu und treffen gerade diejenigen, die ohnehin wenig haben.

VERBRAUCHERSCHUTZ IM DIGITALEN NETZ

Digitaler Verbraucherschutz ist eine Großbaustelle. Das Thema wird europäisch vor allem in Brüssel bearbeitet. Das ist auch gut so, denn künstliche Intelligenz und digitale Geschäftsmodelle machen nicht an Ländergrenzen halt.

In den letzten fünf Jahren hat die EU mehrere grundlegende Digitalgesetze beschlossen. Damit ist Europa weltweit Vorreiter in diesem Zukunftsfeld. Gemeinsam mit der grünen Europa-Fraktion hat die grüne Bundestagsfraktion diese Entwicklung maßgeblich mit vorangetrieben. Die europäischen Digitalgesetze müssen nun in nationales Recht umgesetzt werden beziehungsweise hier ihre Wirkung entfalten.





Foto: istock



Foto: picture alliance

PLATTFORMEN IN DIE VERANTWORTUNG NEHMEN

Wer digitale Dienste betreibt, muss künftig eine ganze Reihe von Vorgaben einhalten. Die Web-Unternehmen müssen ihren Nutzer*innen weitreichende Informationen über die Funktionsweise ihrer Dienste bereitstellen – zum Beispiel der Empfehlungsalgorithmen. Sie haben Werbung klar zu kennzeichnen und es gibt ein Verbot personalisierter Werbung gegenüber minderjährigen Nutzer*innen. Strenge Vorgaben gelten im Hinblick auf die Meldung, Moderation und Löschung illegaler Inhalte.

Die Ampel-Koalition hat mit dem „Digitale-Dienste-Gesetz“ die Details zur Durchführung des „Digital Services Act“ der EU geklärt. Damit schützen wir die Grundrechte im Internet und bringen sie in einen schonenden Ausgleich. Sensible Gruppen erhalten besseren Schutz, die Meinungsfreiheit wird gestärkt und der Umgang der Anbieter mit Beschwerden vereinheitlicht. Nicht zuletzt erhalten die Nutzer*innen einen tieferen Einblick in den Maschinenraum der Online-Plattformen.

NACHHALTIG einkaufen

A woman with blonde hair, wearing a black t-shirt, is looking up at a shelf in a supermarket. She has her hand near her forehead, possibly shielding her eyes from bright lights. The background is filled with various products on shelves, creating a sense of a busy retail environment. The image is overlaid with a green graphic element that frames the text.

Immer mehr Menschen wollen nachhaltig einkaufen, ohne dass für das neue T-Shirt Kinder arbeiten oder für die neuen Gartenmöbel Regenwald zerstört wird. Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir das erleichtern. Neben fairen und ökologischen Produktionsbedingungen geht es auch um eine längere Lebensdauer von Produkten. Ökodesignvorgaben verpflichten die Hersteller jetzt, Produkte langlebiger und reparierbar herzustellen.

UNTERNEHMEN IN DIE PFLICHT NEHMEN - LANGLEBIGE PRODUKTE SCHAFFEN

Dass es jetzt ein deutsches und ein europäisches Lieferkettengesetz gibt, ist ein wichtiger Fortschritt. Es verpflichtet Unternehmen, auch bei ihren Zulieferern für nachhaltige Produktionsbedingungen zu sorgen. Mit diesem zentralen Regelwerk verhindern wir, dass Produkte für den europäischen Markt mit Kinderarbeit, Ausbeutung oder Umweltzerstörung hergestellt werden.

Ein Recht auf Reparatur fordert die grüne Bundestagsfraktion seit Langem. Nun hat die EU dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die Hersteller zur Reparatur ihrer Produkte verpflichtet. Das kurbelt zugleich das Design langlebiger Produkte an und große Firmen diktieren nicht länger die Lebensdauer unserer Geräte. Tüftler*innen und unabhängige Werkstätten bekommen Zugang zu Anleitungen und Ersatzteilen zu angemessenen Preisen.

Schluss mit Kabelsalat: Ab Ende 2024 können EU-Bürger*innen alle Smartphones, Tablets, Digitalkameras, E-Reader und Navigationsgeräte mit demselben USB-C-Kabel laden, ab Frühjahr 2026 gilt das auch für Laptops. Das macht unseren Alltag leichter und verringert Elektronikmüll.

ENERGIE ENERGIE ENERGIE

*Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Energiepreise teils erheblich gestiegen. Zugleich wurde deutlich, wie abhängig wir von fossilen Energieträgern sind. Für viele Menschen waren die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten mit heftigen finanziellen Einschnitten verbunden. Uns bestärkt diese Erfahrung darin, die Energiewende weiter mit aller Kraft voranzutreiben und dabei die Verbraucher*innen in ihren Rechten und Handlungsmöglichkeiten zu stärken.*

BALKONSOLAR BOOMT

Da kommt Balkonsolar gerade richtig: Wir haben einen Rechtsanspruch auf die Installation von Steckersolargeräten, auch Balkonkraftwerke genannt, geschaffen. Die Mini-Solaranlagen können einfach an die Steckdose angeschlossen werden. Sie eignen sich optimal für Mieter*innen und Wohnungseigentümer*innen, die keine PV-Anlage auf ihrem Dach installieren können. Bis zu 20 Prozent ihres Strombedarfs können Haushalte mit den Balkonkraftwerken decken. Damit werden sie unabhängiger von Schwankungen des Strompreises. Nach etwa fünf Jahren Betriebszeit gibt es dann den Strom vom Balkon umsonst. Die kleinen Heimkraftwerke sind ein echter Booster für die Energiewende geworden.

BESSERE REGELN FÜR FERNWÄRME

In Zukunft wird beim Heizen im städtischen Raum neben der Wärmepumpe die Fernwärme eine ganz wesentliche Rolle spielen. Allerdings ist der Fernwärmemarkt bisher kaum reguliert. Viele Fernwärme-Kunden haben zuletzt erhebliche Nachzahlungsforderungen bekommen. Daher müssen die Lieferbedingungen dringend reformiert werden.

Wir fordern klarere Regelungen, welche Kosten durch Preisänderungsklauseln weitergegeben werden dürfen. Damit niemand im Winter die Heizung abgedreht bekommt, braucht es eine wirksame staatliche Marktaufsicht und einen starken Schutz vor Wärmesperren.

REISE

Komfort....

Verbraucher*innen steht eine Entschädigung zu, wenn Bahn- und Flugreisen ausfallen oder es zu Verspätungen kommt. Wir wollen, dass sie durch automatisierte Entschädigungsverfahren leichter zu ihrem Recht kommen.

Wer sein Ticket online bucht, soll automatisch über den Entschädigungsanspruch informiert werden und ihn mit einem Klick einlösen können.





und weniger Risiken

Außerdem wollen wir Verbraucher*innen davor schützen, im Falle einer Unternehmensinsolvenz viel Geld zu verlieren. Anders als bei Pauschalreisen sind sie bei Flugreisen bisher nicht abgesichert.

Deshalb setzen wir uns für ein Ende der Vorkassepraxis ein und für eine Insolvenzabsicherung bei Flugreisen.

VERBRAUCHER*INNEN

STARKE VERBRAUCHERORGANISATIONEN

Verbraucher*innen brauchen schlagkräftige Verbraucherorganisationen. Wir unterstützen sie, um das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Unternehmen und Verbraucher*innen zumindest teilweise auszugleichen. Ergänzend zu den Verbraucherorganisationen sollen auch Behörden gegen Verbraucherschutzverstöße vorgehen können.

GEMEINSAM KLAGEN

Mit der neuen Verbandsklage (VRUG) haben wir für Verbraucher*innen einen besseren und einfacheren Zugang zu ihrem Recht geschaffen, gleichzeitig werden die Zivilgerichte entlastet. Im Vergleich zur bisherigen Musterfeststellungsklage müssen Verbraucher*innen nun nicht mehr aufwändig allein vor Gericht ziehen, wenn Unternehmen sich rechtswidrig verhalten haben, sondern können ihren Schadensersatz gemeinsam einfordern. Wir haben damit ein praxistaugliches Instrument geschaffen, das von Verbraucher*innen und Verbänden gut genutzt werden kann.

MÄCHTIG MACHEN



Foto: iStock



ZUM WEITERLESEN:

- ——— gruene-bundestag.de » Themen » Verbraucherschutz
- ——— EU-Verbraucheragenda: Grün, digital, fair:
Eine Agenda für Europas Verbraucher*innen
- ——— Grüne Politik für Verbraucherinnen und Verbraucher:
mit Recht grün und fair (Fraktionsbeschluss, 23.2.2021)

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 20/7631 Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG
- 20/12146 Gesetz zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümerge-
sammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von
Steckersolargeräten (...)
- 20/10031 Digitale-Dienste-Gesetz
- 20/9363 Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion
Fachbereich 2 – Ökologie und
Verbraucherschutz

Linda Heitmann, Leiterin der AG
Umwelt & Verbraucherschutz

Renate Künast, Leiterin der AG
Ernährung & Landwirtschaft

Tel. 030/227 56789

info@gruene-bundestag.de

*Diese Veröffentlichung informiert
über unsere parlamentarische Arbeit
im Deutschen Bundestag. Sie darf im
Wahlkampf nicht als
Wahlwerbung verwendet werden.*